

II-245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 Tel. (0222) 66 15, Kl. 3355 DW
 Sachbearbeiter: AR Neuhofe
 DVR: 0000060

GZ. 509.03.02/28-II.1/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat GURTNER und Genossen
 betr. Massnahmen gegen die Lärmbe-
 lästigung durch den Überschallknall
 deutscher Bundeswehrflugzeuge
 (Nr. 119/J)

Wien, am 22. Juli 1983

20/AB

1983-08-01

zu 119/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gurtner und Genossen
 haben am 6.7.1983 unter der Nr. 119/J an mich eine schrift-
 liche Anfrage betreffend Massnahmen gegen die Lärmbelästigung
 durch den Überschallknall deutscher Bundeswehrflugzeuge ge-
 richtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie unternehmen, um zu erreichen, dass die
 Lärmelästigung der Innviertler Bevölkerung durch deutsche
 Bundeswehrüberschalljäger ein Ende nimmt?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Lärmelästigung der Innviertler Bevölkerung durch
 Überschallflugzeuge aus der Bundesrepublik Deutschland ist be-
 reits Gegenstand einer diplomatischen Demarche bei den zustän-
 digen deutschen Stellen, wo von Österreich in diesem Zusam-
 menhang auf höherer Ebene Vorstellung erhoben wurde.

Sollten die bisher unternommenen Schritte zu keiner we-
 sentlichen Verbesserung der Situation im Grenzgebiet zur Bun-
 desrepublik Deutschland führen, wird von Österreich neuerlich
 Protest erhoben werden, bis die Angelegenheit in einer für
 Österreich befriedigenden Weise geregelt wird.

./.

- 2 -

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass die Absicht besteht, bei der nächsten Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission eine Empfehlung für die Zusammenarbeit beim Umweltschutz in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum) zu verabschieden. Diese Umweltschutzempfehlung sieht unter anderem auch einen Schutz der Grenzbevölkerung vor schädlichen oder erheblich belästigenden Lärmeinwirkungen vor.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

